

Vorlage	161	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
<b>TOP:      Prioritätenliste investiver Maßnahmen zum Zukunftsvertrag</b>											
Kosten €:		Hsh.-Stelle:			Bilanzkonto		Hshjahr:		2019		
Produktkosten €:											
Mittel stehen nicht in voller Höhe zur Verfügung											
<b>Beratungsergebnis:</b>											
Beratungs- folge	Sitzungster- min	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in			
Sonder-FWD	19.12.2019										
Sonder-VA	19.12.2019							Aktenzeichen	2.912-05		
Sonder-Rat	19.12.2019							Datum	05.12.2019		
								Protokollauszug erforder- lich	Ja		
<b>Beteiligte Stellen:</b>											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtpla- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschluss**

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld legt die Prioritäten investiver Maßnahmen zum Zukunftsvertrag fest und beschließt die als Anlage beigefügte Aufstellung.

**Sachverhalt**

Mit Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Goslar im Jahr 2014, wurde der Kreditdeckel für investive Maßnahmen auf 13.167 Mio. Euro festgelegt.

Mit der Beschlussvorlage 80/2019 und der Kenntnisvorlage 80-1/2019 wurde bereits die zeitliche Fixierung investiver Maßnahmen bis zum Ende des Zukunftsvertrages im Rat behandelt.

Nach einem ersten gemeinsamen Gespräch am 27. November 2019 mit beiden Zukunftsvertragspartnern, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Goslar, die Projekte „Umbau und Sanierung Bornhardtstraße 14 - 16 in Clausthal-Zellerfeld“ und „Gründungszentrum Clausthal-Zellerfeld“ außerhalb des bestehenden Zukunftsvertrages in Verbindung mit dem Kreditdeckel zu genehmigen, wurde die Forderung nach einer durch den Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld beschlossenen Prioritätenliste für die investiven Maßnahmen weiterhin aufrechterhalten.

Damit zeitnah hier eine Klärung für den 3. Nachtragshaushalt 2019 herbeigeführt wird, ist die beigefügte Prioritätenliste über alle investiven Maßnahmen die eingeplant und genehmigt, aber noch nicht ausgeführt sind, sowie zusätzliche Investitionsmaßnahmen in der Zukunft bis zum Ende des Vertrages im Jahr 2022 zu entscheiden.